

Zeitschrift: Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen
Herausgeber: Association Internationale pour l'Histoire des Alpes
Band: 27 (2022)

Artikel: Entstehungsverläufe von Naturparks am Beispiel Tirols in den österreichischen Alpen
Autor: Braun, Valerie / Haller, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Entstehungsverläufe von Naturparks am Beispiel Tirols in den österreichischen Alpen

Valerie Braun, Andreas Haller

Riassunto – Lo sviluppo dei parchi naturali sull'esempio del Tirolo nelle Alpi austriache

97

I primi parchi naturali in Austria furono creati a partire dal 1962 per offrire alla popolazione urbana di Vienna delle opportunità ricreative in aree culturali e naturali adeguate. Con il tempo, essi sono mutati, diventando delle aree in cui promuovere il turismo sostenibile e preservare i paesaggi di importanza culturale. I settori di interesse nell'alta montagna tirolese sono molto diversificati e caratterizzati dalla competizione tra i vari attori coinvolti. Utilizzando l'esempio degli attuali parchi tirolesi – Ötztal, Kaunergrat e Karwendel –, vengono presentati i conflitti d'uso tra gli attori nell'ambito dell'agricoltura, dell'industria turistica, dell'industria energetica, delle organizzazioni per la conservazione della natura e dell'amministrazione pubblica.

Einleitung

Im Zuge der Urbanisierung Europas sowie der aufkommenden Umweltdebatte nach dem Zweiten Weltkrieg, gewinnen speziell seit den 1970er-Jahren Debatten um die Ausweisung von Grossschutzgebieten in den österreichischen Alpen an Bedeutung. Konflikte zwischen unterschiedlichen Akteuren um die Nutzung von Gebieten im Hochgebirge und deren anschliessende Unterschutzstellung als Nationalpark in den Alpen sind bereits gut dokumentiert. Im Gebiet des heutigen österreichischen Nationalparks Hohe Tauern kam es bereits in den 1930 Jahren zu Konflikten zwischen Naturschützern und Befürwortern der Grossglocknerstrasse.¹ Allianzen wurden neu geschmiedet als in den 1940er-/1950er-Jahren die Tiroler Wasserkraft AG die Krimmler Was-

serfälle für die Wasserkraft nutzen wollte.² Im Rahmen dieser Konfrontation zogen Naturschutz und Tourismus an einem Strang, um ihre gemeinsamen Ziele zu erreichen. Der Nutzungskonflikt zwischen Naturschutzbehörden und -verbänden und lokalen Entscheidungsträgern zeigte sich auch vor der Gründung des deutschen Nationalparks Berchtesgaden.³ In diesem Fall drehte sich der Hauptdiskurs um die Frage, welche Art von Tourismus und touristischen Angeboten angemessen wären.

Ein aktuelles Beispiel aus der Schweiz zeigt, dass die Bildung von neuen Schutzgebieten mittlerweile stark von der lokalen Bevölkerung beeinflusst wird. Im Falle des letztlich nicht zustande gekommenen Nationalparkprojekts Adula, das 2016 von der Bevölkerung nach 15-jähriger Diskussion abgelehnt wurde, wird von einem nicht vorhandenen Vertrauen der Bevölkerung gegenüber Institutionen des Kantons und auf Bundesebene ausgegangen.⁴

Neben bekannten Beispielen der im globalen Scheinwerferlicht stehenden Nationalparks, bieten sich insbesondere die auf regionaler Administrationsebene verankerten Naturparks an, um zu zeigen, welche Konflikte zwischen Interessensgruppen im Entstehungsverlauf dieser alpinen Schutzgebiete eine Rolle spielen. Zu betonen ist, dass das von den Bundesländern Österreichs vergebene Prädikat «Naturpark» eine Zusatzbezeichnung für bereits bestehende Schutzgebiete ist, die unter regionale, nationale oder internationale Schutzkategorien fallen.

Der vorliegende Beitrag soll am Beispiel des österreichischen Bundeslandes Tirol die Entwicklung dreier Naturparks nachzeichnen, um die entstandenen Konfliktsituationen besser zu verstehen. Der zeitliche Fokus liegt zwischen dem Beginn der 1970er- und dem Ende der 2000er-Jahre. Weiter zurückliegende Ereignisse werden berücksichtigt, sofern sie für die Genese der Naturparks relevant sind. Neben der Analyse der wissenschaftlichen Literatur stützt sich der Beitrag speziell auf Quellen (graue Literatur, Briefe und Zeitungsartikel) aus den Archiven des Österreichischen Alpenvereins und des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum (Innsbruck), Online-Archiven der Universitäten Innsbruck, Graz und Linz sowie der Österreichischen Nationalbibliothek (den Portalen *Austrian Literature Online* und *ANNO Historische Zeitungen und Zeitschriften*) und dem audiovisuellen Archiv *Kaunertaler Zeitzeugen*.

Österreichische Naturparke: ein kurzer Abriss

Der Ursprung der österreichischen Naturparke⁵ ist zwischen den 1950er- und 1970er-Jahren zu suchen. Die zunehmende Motorisierung der Bevölkerung in den 1950er- und 1960er-Jahren und die Verkürzung der Arbeitszeit auf vier-

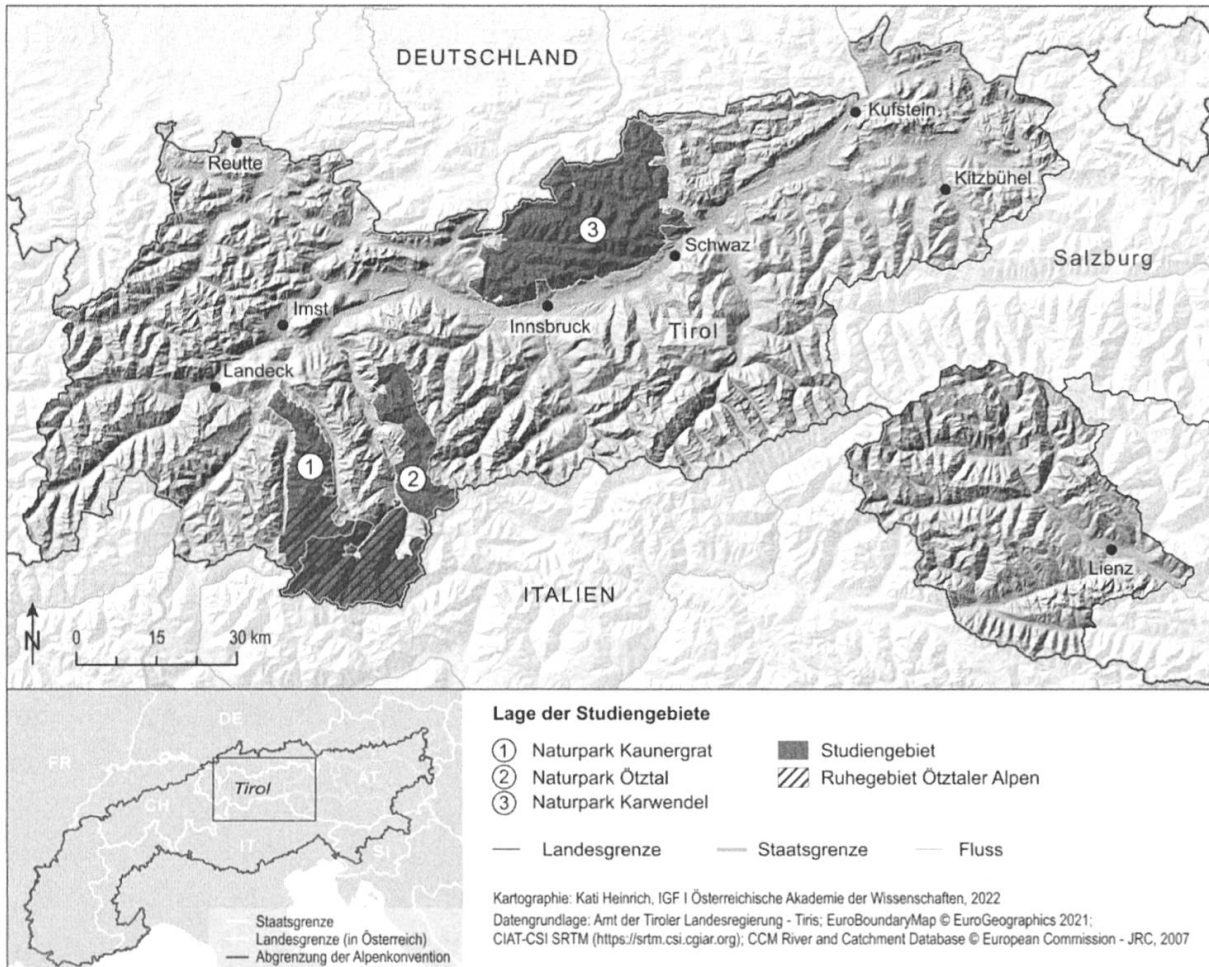


Fig. 1. Karte von Tirol mit den bearbeiteten Naturparks Karwendel, Ötztal und Kaunergrat sowie dem Ruhegebiet Ötztaler Alpen.

zig Stunden pro Woche vergrößerten die Erholungszeit und ermöglichten weitere Reisen. Um der städtischen Bevölkerung Wiens Erholungsmöglichkeiten in geeigneten kulturellen, touristischen und naturräumlichen Gebieten zu bieten,⁶ wurde 1962 in Niederösterreich, in der Nähe von Wien, im Wienerwald der erste Naturpark Österreichs, der Naturpark Sparbach, gegründet. 1964 wurde der Naturpark Blockheide Gmünd-Eibenstein gegründet, um die freistehenden Granitblöcke des Gebietes vor wirtschaftlicher Nutzung zu schützen und der Bevölkerung durch den Tourismus einen wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen.⁷ Der steigende Wohlstand und das wachsende Erholungsbedürfnis der Wiener Bevölkerung führten zu einer deutlichen Zunahme von Zweitwohnsitzen in Niederösterreich.⁸ «[U]m dort die letzten, von einer ungeordneten Siedlungsentwicklung bedrohten Naturgebiete als Erholungsräume zu erhalten», wurde 1969 der Naturpark Hohe Wand gegründet.⁹ Naturparke in Österreich wurden also als ausgewählte Landschaften gesehen, die als Erho-

lungsgebiete besonders geeignet waren und für die zu diesem Zweck Schutz-, aber auch Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen, durchgeführt wurden.¹⁰ Sie wurden zudem früher als die österreichischen Nationalparks etabliert.

Der erste Nationalpark in den österreichischen Alpen wurde 1981 in den Hohen Tauern eingerichtet – 19 Jahre nach der Gründung des ersten österreichischen Naturparks. Die in Österreich aktuell sechs ausgewiesenen Nationalparks sind geschützte Gebiete mit einzigartigen und charakteristischen «Naturlandschaften», natürliche oder naturnahe Gebiete, und sind von der *International Union for Conservation of Nature*¹¹ anerkannte Schutzgebiete der Kategorie 2. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zu anderen Alpenländern, wo Definitionen von Nationalparks in der Entstehungsphase von Erholungsgebieten bis hin zu strengen Schutzgebieten für Fauna und Flora und für wissenschaftliche Forschung reichten.¹² Der Schweizer Nationalpark wurde zum Beispiel bereits 1914 gegründet, doch erst 2007 verabschiedete das Bundesparlament die rechtliche Grundlage für die Schaffung neuer Parks in der Schweiz durch das «revidierte Natur- und Heimatschutzgesetz», welches in neun neuen Artikeln die rechtlichen Grundlagen für die «Pärke von nationaler Bedeutung» legt. Seither wurden in der Schweiz 18 neue Schutzgebiete gegründet.¹³ Eine ähnliche zeitliche Entwicklung lässt sich in Italien mit der Gründung des Parco nazionale Gran Paradiso (1922) und des Parco nazionale dello Stelvio (1935) beobachten, während mit dem Parco naturale lombardo della Valle del Ticino der erste Naturpark erst 1974 folgte.

Von der Zeit um 1970, mit dem Europäischen Naturschutzjahr 1970 und dem Bericht über *The Limits to Growth* des Club of Rome,¹⁴ gingen wichtige Impulse für einen veränderten gesellschaftlichen Umgang mit der Umwelt aus (auch wenn sich kaum von einem Wendepunkt sprechen lässt).¹⁵ 1976 wurde im neuen Steiermärkischen Naturschutzgesetz festgelegt, dass die Landesregierung einem allgemein zugänglichen Landschaftsraum, der bereits ein Schutzgebiet umfasste, die Bezeichnung Naturpark verleihen könne.¹⁶ In der Steiermark sollte nur ein Naturpark je «charakteristischer Landschaft» eingerichtet werden.¹⁷ Ein nach dem Naturschutzgesetz und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und des Fremdenverkehrs erstellter Landschaftspflegeplan sollte die notwendigen Massnahmen zur Schaffung von Naturparks, einschliesslich der Einrichtung von Bildungs- und Informationsangeboten und der Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Grundlagen, festlegen und die Entwicklung der Region in eine touristische Richtung lenken.¹⁸ Im selben Jahr griffen drei einzelne Gemeinden die Idee auf und verhandelten mit der steirischen Landesregierung über die Errichtung eines Naturparks, um die lokale Wirtschaftsstruktur zu verbessern und den Tourismus attraktiver zu machen.¹⁹ Sechs Jahre später, 1982,

wurde der erste steirische Naturpark, die Sölktäler, gegründet. Im selben Jahr folgten die Naturparks Grebenzener Furtnersteich und Pöllauer Tal (ebenfalls in der Steiermark).

Nachdem die Debatten um Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit in den 1980er-Jahren zunahmen und durch die Veröffentlichung des Berichts *Our Common Future* der sogenannten «Brundtland-Kommission»²⁰ einen Höhepunkt erreichten, sickerte die Idee der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit zunehmend auch in die Arbeit österreichischer Schutzgebiete ein. Hinzu kam, dass es in den 1990er-Jahren, mit der Umsetzung der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und den Diskussionen, die zur Europäischen Landschaftskonvention führen sollten,²¹ zu einer verstärkten Verschiebung der Präferenz von «Natur»- oder «Wildnis»-Gebieten hin zu genutzten Schutzgebieten in «West-/Mitteleuropa» kam.²² Diese Verschiebung ging mit einem allgemeinen Bewusstseinswandel einher:²³ der Rückkehr zur Wertschätzung «gewöhnlicher» Agrarlandschaften, zum Schutz der Biodiversität, aber auch aus kulturgeschichtlichen und touristischen Motiven.

Die an Fahrt aufnehmende Auflösung starrer Nutzungstrennung sowie die touristische Individualisierung und Flexibilisierung (hin zum sogenannten «sanften» Tourismus; bezüglich der Zielgruppenbedürfnisse)²⁴ führten zu einer zunehmenden Aufnahme des Nachhaltigkeitsgedankens durch die Regionalpolitik. Zwischen den Jahren 2000 und 2012 wurden 19 Naturparks mit einer Gesamtfläche von nahezu 318 000 ha neu gegründet, nach 2012 gab es keine weiteren Neugründungen mehr.²⁵ Die Anzahl der Neuausweisungen zwischen 2000 und 2012 lässt darauf schließen, dass das Label Naturpark für Regionen, in denen sich nachhaltiger Tourismus und Kulturlandschaftspflege ergänzten, immer wichtiger wurde. Der Anstieg der Zahl der Naturparks könnte zudem auch auf das «Jahr der Naturparke» 1999 zurückzuführen sein, dessen Ziel unter anderem darin bestand, die Sichtbarkeit der Parks durch eine Vielzahl von Veranstaltungen zu erhöhen.²⁶

Umweltschutz in Österreich ist Aufgabe der neun Bundesländer. Das erste Naturschutzgesetz in Tirol wurde bereits 1924 erlassen. Bis heute wurden 81 Schutzgebiete geschaffen, die fast 25 Prozent der Tiroler Landesfläche einnehmen. Sie entfallen auf verschiedene, teilweise überlappende Schutzkategorien.

«Erholungsräume» in Tirol

Anlässlich der 6. Österreichischen Naturschutztagung 1960 in Innsbruck wurden von der Abteilung Landesplanung und Statistik der Tiroler Landesregierung Kartenblätter, in denen die Abgrenzung von «Erholungsgebieten»

Tab. 1. Naturschutzkategorien für Tirol

<i>Kategorie</i>	<i>Definition</i>
Landschaftsschutzgebiet (1)	Gebiet mit besonderem Charakter, hohem ästhetischen oder Erholungswert.
Ruhegebiet (1)	Gebiet für Naturschutz und Erholung
Naturpark (1)	Landschaftsschutzgebiete, Ruhegebiete, Geschützte Landschaftsteile, Naturschutzgebiete und Sonderschutzgebiete können als Naturpark ausgewiesen werden.
Geschützter Landschaftsteil (1)	Kleinräumiges Schutzgebiet
Naturschutzgebiet (1)	Geschützte Natur- und Kulturlandschaften
Nationalpark (2)	Gebiet der IUCN-Kategorie II
Natura 2000 (3)	Netzwerk wichtiger Brut- und Rastplätze für seltene und bedrohte Tierarten, inklusive einiger seltener natürlicher Habitattypen.
Naturdenkmal (1)	Geschütztes besonderes Naturgebilde
Sonderschutzgebiet (1)	Gebiet, in dem Eingriffe verboten sind.

102

Quellen: (1) Tiroler Naturschutzgesetz 2005, https://web.archive.org/web/20220215103545/https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/umweltrecht/Naturschutz/___10.pdf; (2) Nationalparks Austria 2022; «Nationalpark Definition», <https://web.archive.org/web/20220215103802/https://www.nationalparksaustria.at/de/die-Idee.html>; European Environment Agency 2021; (3) «Natura 2000 data – the European network of protected sites», www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/natura-12.

markiert waren, erstellt – die wachsende Bevölkerung würde die Schaffung von Schutzgebieten notwendig machen²⁷ – und im Jahr 1968, bei der Fachtagung der CIPRA (Internationale Alpenschutzkommission) in Innsbruck, diskutierten die Teilnehmer über Zonen unterschiedlicher Nutzungsintensität.²⁸ Daraufhin fand 1971 die erste Sitzung der Untergruppe Erholungsräume des Tiroler Raumordnungsbeirates statt, in der die Zonierung des Tiroler Erholungsraumes in Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naherholungsgebiete, Ruhe- und Wanderzonen sowie Fremdenverkehrs-Erschliessungsgebiete beschlossen wurde.²⁹ Die Landesforstinspektion erarbeitete aufgrund dieser Nomenklatur bis zum Jahre 1973 «Landschaftspläne», die als Vorschläge für die Regionalplanung dienen sollten.³⁰ Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag im Tiroler Naturschutzgesetz 1975, in dem die Schutzgebietskategorie Ruhegebiete und Naherholungsgebiete aufgenommen wurden.³¹

Die Entstehung von Schutzgebieten in Tirol, und in weiterer Folge die Verleihung des Prädikats «Naturpark» durch die Landesregierung, ist geprägt durch ein Wechselspiel von unterschiedlichen Akteuren und Interessen, das häufig Nutzungskonflikte nach sich zieht. Hier werden die unterschiedlichen Nutzungsansprüche ausser- und inneralpiner Akteure an die Alpen evident: Auf der einen Seite steht beispielsweise der Gedanke an den Schutz von charak-

teristischen Kulturlandschaften, während sich auf der anderen Seite Pläne zur Erschliessung für die Skiindustrie, die Gewinnung von Energie aus Wasserkraft aber auch der Strassenbau finden. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung zu verstehen, dass die Alpen nicht nur einen objektiv existierenden und subjektiv wahrgenommenen, sondern auch einen diskursiven – konstruierten – Raum darstellen. Dessen Bedeutungsgehalt unterliegt einem permanenten Wandel.

Ötztal und Kaunergrat

In den 1970er-Jahren startet ein Konkurrenzkampf um die Gletscher im hinteren Ötztal. Wobei auf der einen Seite die Bevölkerung des Kaunertales, des Pitztales und des Ötztals und auf der anderen Seite die Alpenvereine aus Österreich und Deutschland standen. Aus historischen Gründen ist der österreichische Alpenraum fast flächendeckend in Arbeitsgebiete eingeteilt, die Sektionen des Österreichischen Alpenvereins oder des Deutschen Alpenvereins zugeordnet sind, die sich um den Erhalt der Hütten und Wege im jeweiligen Gebiet ehrenamtlich kümmern. Dies verlieh den Alpenvereinen eine gewisse Legitimation als «Anwälte der Alpen» aufzutreten und für den Erhalt und die Zugänglichkeit der Natur zu kämpfen.³²

Zu Beginn der 1960er-Jahre wurden innerhalb von vier Jahren (1961–1964) das Speicherkraftwerk Kaunertal errichtet und die Strassen bis zum Stausee Gepatsch ausgebaut.³³ Das Kaunertal war bis zu diesem Zeitpunkt durch Karrenwege und Saumpfade erschlossen und die Erschliessung des Tales wurde von der Bevölkerung als wirtschaftlicher Vorteil gesehen, obwohl zahlreiche Weideflächen dem Stauraum des Gepatschspeichers weichen mussten.³⁴ Um den Weissseeferner am Ende des Kaunertales für den Skitourismus erschliessen zu können, wurde die Strasse 1979 zunächst entlang des Stausees bis zum Gletscher um 17 km verlängert. Ein gewichtiger Befürworter der Erschliessung war der Bürgermeister der Gemeinde Kaunertal. Der Strassenbau verlief über Bergwiesen, Zirbenwald, Almen und Schotterflächen und bedingte einen massiven Einschnitt in den Talschluss. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Frankfurt a. M., Betreiber des dort liegenden Gepatschhauses, beklagte, vom Bau überrascht worden zu sein. Nach Ansicht des Österreichischen Alpenvereins hätte die Erschliessung des hintersten Kaunertales ohne die vorherige, im Tiroler Raumordnungsgesetz von 1972 vorgesehene, Erstellung eines regionalen Entwicklungsprogrammes nicht erfolgen dürfen.³⁵ Seitens des Landes Tirol wurde mit den Wünschen zur Erschliessung des Gletschers im Kaunertal auf die Notwendigkeit einer begleitenden und die Erschliessungsvorstellungen begrenzenden Ruhegebietsausweisung hingewiesen.³⁶

Als Antwort auf die bereits erfolgten (Kaunertal) und gewünschten (Pitztal) Erschliessungen startete der Österreichische Alpenverein 1979 mit einem Kataster der österreichischen Gletscher und einem Vorschlag für die in Tirol als Ruhegebiete auszuweisenden Gebirgsflächen (nach Ersuchen des damaligen Tiroler Landeshauptmannes Wallnöfer). Bei der Tiroler Landesregierung wurde der Antrag für das Ruhegebiet Wildspitze-Weisskogel eingebracht. Die Ruhezonplanung sollte sich nach Ansicht des Österreichischen Alpenvereins nicht nur auf die vergletscherten hochalpinen Regionen der Alpen beschränken, sondern von diesen Ausgangsflächen in Richtung der Haupttalachsen fortgesetzt werden. Parallel dazu sollte von der Tiroler Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Alpenverein eine alpine Raumordnung erarbeitet werden. Der Österreichische Alpenverein erhoffte sich, dass alle Massnahmen zur Gletschererschliessung von der Tiroler Landesregierung bis zur Fertigstellung des vom Tiroler Raumordnungsgesetz vorgesehenen regionale, Entwicklungsprogramms und der Abwicklung des Begutachtungsverfahrens über den Ruhegebietsantrag zurückgestellt würden. Auch Landeshauptmann Wallnöfer hatte dem Österreichischen Alpenverein versprochen keine Genehmigung zur Erschliessung von Sommerskigebieten zu erteilen, bevor nicht ein Gesamterschliessungskonzept vorläge.³⁷

In veröffentlichten Meinungsäusserungen der Bürgermeister der vier Pitztaler Gemeinden (Arzl im Pitztal, Wenns, Jerzens und St. Leonhard im Pitztal)³⁸ bezeichnen diese das Pitztal als ärmstes Gebiet des Landes und argumentierten, das Tal sei auf die Gletschererschliessung (Brunnenkogel- und Mittelbergferners) angewiesen, weil aufgrund des begrenzten Siedlungsraumes die Möglichkeit fehle, grössere Gewerbe- oder Industriebetriebe anzusiedeln. Die Planung des Projektes sei im Einvernehmen mit der Bevölkerung und der Tiroler Landesregierung entstanden und ein Grossteil der Gletscher würde von Verbauung freigehalten.³⁹ Dieser Argumentation folgte schliesslich der damalige Landeshauptmann Wallnöfer: Es gäbe keine andere Massnahme zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung im Pitztal als die Nutzung ihrer Landschaft. Grenzen der Belastbarkeit, Fragen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes müssten selbstverständlich berücksichtigt werden, doch der Mensch habe immer Vorrang.⁴⁰ Relativ zeitnah wurde der behördliche Entwurf für das Ruhegebiet Wildspitze-Weisskogel in den Gemeinden öffentlich aufgelegt⁴¹ und schliesslich als Ruhegebiet Ötztaler Alpen 1981 genehmigt. Dies sollte die Grundlage für die später folgende Einrichtung der beiden Naturparke Ötztal und Kaunergrat bilden.

Der Naturpark Ötztal wurde 2006 gegründet, nachdem im Jahre 1995 Teile der Ötztaler Alpen als Natura-2000-Gebiet gewidmet wurden. Im Jahre 1997 wurde das Ruhegebiet sogar verkleinert, um einen Skilift zu errichten,

denn wie sich zeigte, war die lokale Akzeptanz des Ruhegebietes zunächst sehr gering: weder die Bevölkerung des Ötztals noch die Gemeindepolitik, der Bezirk oder das Land hatten sich dafür engagiert.⁴² Das erste Modellruhegebiet in Tirol wurde «mehr oder weniger ruhen gelassen». Auch vor und während der Ausweisung des Naturparks 2006 gingen die handelnden Akteure (Land Tirol, Abteilung Umwelt, die zwei grossen Tourismusverbände des Ötztals, der Österreichische Alpenverein, Sektion Inneröztal, und die Österreichischen Bundesforste) nicht aktiv auf die Bevölkerung zu und banden diese auch nicht in die Entscheidungsfindung ein.⁴³

Der Naturpark Kaunergrat wurde ebenfalls 2006 auf der Grundlage von sieben bestehenden Schutzgebieten, die nicht miteinander verbunden sind, aber durch den Naturpark betreut werden, gegründet. Der Widerstand gegen die Ausweisung in der Bevölkerung war dabei gross, da einige Bauern als Eigentümer der Flächen, Einschränkung für ihre Landwirtschaft befürchteten. Bereits in den 1970 Jahren gab es Bestrebungen, einen Naturpark zu gründen. Dies führte zu intensiven Diskussionen, da befürchtet wurde, ein Naturpark würde die Eingriffsmöglichkeiten von ausserhalb des Tales fördern. Im Jahre 1982 wurde die Idee nochmals aufgegriffen und im regionalen Entwicklungsplan für das Pitztal vorgeschlagen. In den 1990er-Jahren entstand die Idee, die zwölf Gemeinden rund um den Venet zu einem Naturpark zu vereinen. Nach den Gemeinderatswahlen blieben neun Gemeinden übrig, die schliesslich den Naturparkverein Kaunergrat 1998 gründeten und mit der Anstellung einer Geschäftsführerin die Idee weiter umsetzten. Der Gründung des Naturparkvereines gingen Treffen der Regionalentwicklungsvereine der Bezirke Imst und Landeck voraus, in denen Regionalvereinsmitglieder, Politiker und Politikerinnen, Landwirte und -wirtinnen, Gemeindevertreter und -vertreterinnen sowie anderen Interessierte vertreten waren. Mit der Unterschutzstellung der Fliesserr Sonnenhänge 2001 (seit 2004 zusätzlich als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen) wurde ein wichtiger Meilenstein gesetzt, um das Prädikat Naturpark vom Land Tirol verliehen zu bekommen. Der namensgebende Kaunergrat wurde erst durch den Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 2. März 2021 zum Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und ist nun auch Teil des Naturparks Kaunergrat. Seit 1998 arbeitete der Naturparkverein daran, den Kaunergrat zwischen dem Pitztal und dem Kaunertal unter Schutz zu stellen.⁴⁴

Karwendel

Der Naturpark Karwendel hat innerhalb der Tiroler Schutzgebiete eine Sonderstellung. Obwohl das Karwendel seit Jahrhunderten wirtschaftlich genutzt wurde, wurde es bereits 1928 zum Banngebiet (Schutzgebiet) erklärt. Die erstmalige Unterschutzstellung des Karwendelgebirges auf österreichischer Seite basierte auf dem Tiroler Naturschutzgesetz von 1925.⁴⁵ Dies war nur mit Zustimmung der Grundeigentümer möglich, die bis 1927 fast alle ihre Zustimmung erteilt hatten.⁴⁶ Tatsächlich blieben einige Grundparzellen in der Verordnung «Erklärung des Karwendelgebietes als Banngebiet (Naturschutzgebiet)»⁴⁷ ausgespart. Das Karwendelgebirge war Grossteils im direkten Eigentum der Österreichischen Bundesforste, die dem Plan positiv gegenüberstanden⁴⁸ und keinen Einspruch erhoben.⁴⁹ Auch die Jagdpächter standen dem Erlass grossteils befürwortend gegenüber, weil sie dadurch kaum Einschränkungen befürchteten und für sie der zunehmende Tourismus, der durch den Erlass ebenso begrenzt werden sollte, die weitaus grössere Bedrohung darstellte.

1943 wurde die Schutzverordnung im Karwendel aufgrund des Reichsnaturschutzgesetzes der Nationalsozialisten neu geregelt.⁵⁰ Ausgenommen von den im Gesetz enthaltenen vielfältigen Verboten wurde die rechtmässige Ausübung der Jagd, die forstliche Nutzung einschliesslich der Errichtung forstlicher Bringungswege und die übliche landwirtschaftliche Nutzung. Diese Verordnung blieb auch nach 1945 in Österreich noch in Kraft. Auch nach der Neuordnung des Naturschutzes durch das Tiroler Naturschutzgesetz 1975 galt die Verordnung weiter. Seitens des Landes Tirol erging 1981 die Aussendung eines Neuerlasses des Schutzgebietes an die betroffenen Gemeinden, die diesen jedoch verwarfen. Im Jahr 1983 unterbreitete das Land den Vorschlag, einen Nationalpark Karwendel zu errichten; auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

Im Dezember 1983 hob der österreichische Verfassungsgerichtshof Paragraph 5 Abs. 2 der Karwendelschutzverordnung von 1943 auf, da die Verordnung Bestimmungen enthielt, die nicht eindeutig einer Schutzgebietsart zugewiesen werden konnten. Das Naturschutzgesetz von 1975 sah für einzelne Schutzgebietstypen verschiedene Bewilligungsmassstäbe vor. Das Problem lag darin, dass das Schutzgebiet im Karwendel einerseits Merkmale eines Vollnaturschutzgebietes trug, wonach gemäss dem neuen Gesetz nur wissenschaftliche Eingriffe zulässig wären, andererseits waren aber nach der Verordnung von 1943 Massnahmen aus wirtschaftlichen oder anderen öffentlichen Interessen möglich, was dem neuen Gesetz widersprach. Laut Gesetz von 1975 handle es sich daher eher um die Kategorie Landschaftsschutzgebiet. Bis zur Neuerlassung der Verordnung 1988 vergingen somit fünf Jahre.

Während dieser Zeit gab es von den Gemeinden Achenkirch und Seefeld Anträge zur Erweiterung und Erschliessung von Skigebieten;⁵¹ der Widerstand von Seiten der Gemeinden zur Ausweisung zweier Ruhegebiete (Achtal-West und Eppzierl) war sehr gross. Auch die Österreichischen Bundesforste drohten mit Schadenersatzforderungen, da der Wald im Karwendel ausschliesslich forstwirtschaftlich genutzt und der Bau von Forststrassen bewilligungspflichtig wurde. 1989 erfolgte schliesslich die Erweiterung um das Landschaftsschutzgebiet Vorberg, 1995 die Ausweisung als Natura-2000-Gebiet sowie 2009 die Vergabe des Prädikats Naturpark – derzeit der flächenmässig grösste in Österreich.

Synthese und Ausblick

Ein Vergleich der Entwicklung der Naturparke Ötztal, Kaunergrat und Karwendel ermöglicht die Identifikation involvierter Interessensgruppen und ein besseres Verständnis der entstandenen Konfliktsituationen. Der soziale und ökologische Kontext der drei vorgestellten Gebiete unterscheidet sich zwar sowohl räumlich als auch zeitlich,⁵² doch weisen die Konfliktkonstellationen insbesondere seit den 1970er-Jahren gewisse Gemeinsamkeiten auf. Zum Beispiel lassen sich die am Ausweisungsprozess beteiligten Akteure stets ähnlichen Sektoren – Land-, Tourismus-, und Energiewirtschaft, Naturschutzorganisationen und der öffentlichen Verwaltung – zuordnen. In den vorgestellten Fallbeispielen gab es jahrzehntelange Debatten und Konflikte hinsichtlich der touristischen Erschliessung und energiewirtschaftlichen Nutzung, die zur Ausweisung als regionales Schutzgebiet, in jüngerer Zeit als «Naturpark» ausgezeichnet, führten. Die Rolle der öffentlichen Verwaltung bleibt oft unklar, weil sie aus verschiedenen Gruppen mit oft gegensätzlichen Interessen besteht. Die Landesregierung, die für den Naturschutz zuständig ist, ist gleichzeitig Anteilseigner eines Energieerzeugers.

Seit den 1970er-Jahren begannen die klaren Gegensätze zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen zu verschwimmen und ermöglichten drei Jahrzehnte später die Einführung des Labels «Naturpark» in Tirol, das in vielen Fällen etwas darüber hinwegtäuscht, dass das Hochgebirge in weiten Teilen längst «urbanisiert» wird, wie dies Meili⁵³ plakativ am Beispiel des Matterhorns dargestellt hat. Dieser «postmoderne» Charakter der «Naturparks» kommt auch in deren Namen zum Ausdruck: geht man von einer klassischen (bereits überholten) Dichotomie von Natur und Kultur – das heisst von «Wildnis» und vom Menschen «kultiviertem» Land – aus, so fällt ein Widerspruch auf. Das Wort «Park» lässt sich, wie der Begriff «Pferch» auf ein eingezäun-

tes Stück (Weide-)Land für domestizierte Tiere zurückführen. Dass heute Kulturlandschaften als «Natur»-Parks beworben werden, lässt zumindest die Vermutung zu, es handle sich hier weniger um den Schutz von «Natur» vor der «Kultur», sondern vielmehr um einen Diskurs um «das RURALE» und «das URbane» – in vertikaler, statt in horizontaler Sicht. Die Naturparks von heute sind längst nicht mehr die peripheren Erholungsräume der städtischen Zentren der 1960er-Jahre; sie sind, um mit Brenner und Schmid⁵⁴ zu sprechen, zu «operationalen Landschaften» geworden. Bei der Vermeidung und Lösung von Konflikten gilt es dies zu berücksichtigen.

- 1 C. Pichler-Koban, M. Jungmeier, «Alpine parks between yesterday and tomorrow – a conceptual history of Alpine national parks via tourism in charismatic parks in Austria, Germany and Switzerland», *eco.mont – Journal on Protected Mountain Areas Research and Management*, 9, SI, 2017, S. 17–28.
- 2 G. Wendelberger, «Rettet das Gesäuse! Rettet die Krimmler Fälle!», *Natur und Land*, 36, 9–10, 1950, S. 145–154.
- 3 Pichler-Koban/Jungmeier (wie Anm. 1).
- 4 A. H. Michel, «How conceptions of equity and justice shape national park negotiations: The case of Parc Adula, Switzerland», *eco.mont – Journal on Protected Mountain Areas Research and Management*, 11, 1, 2019, S. 25–31; A. H. Michel, N. Backhaus, «Unraveling reasons for failed protected areas: Justification regimes and ideas of worth in a Swiss national park project», *Environmental Values*, 28, 2019, pp. 171–190.
- 5 Cf. V. Braun, «The Nature Park movement in Austria – from recreational areas to (wards) model regions for sustainable development», *eco.mont – Journal on Protected Mountain Areas Research and Management*, 12, 1, 2020, S. 64–69.
- 6 L. Machura, «Grundsätzliches über Naturparks», *Natur und Land*, 4, 1965, S. 78–81.
- 7 Id., «Naturparke in Österreich», *Natur und Land* 2, 1965, S. 25–29.
- 8 Id., «Über den Naturpark von Sparbach», *Natur und Land* 6, 1962, S. 126–129; H. Schweiger, «Naturparks – moderne Erholungsräume?» *Wissenschaftliche Mitteilungen Niederösterreichisches Landesmuseum*, 1, 1980, S. 63–104.
- 9 Machura (wie Anm. 7).
- 10 Schweiger (wie Anm. 8).
- 11 Cf. N. Dudley, 2013, «Guidelines for applying protected area management categories including IUCN WCPA best practice guidance on recognizing protected areas and assigning management categories and governance types», <https://web.archive.org/web/20220215105223/https://portals.iucn.org/library/node/30018>.
- 12 B. Gissibl, S. Höhler, P. Kupper (Hrsg.), «Civilizing Nature. National Parks in Global Historical Perspective», *The Environment in History. International Perspectives*, 1, 2012; P. Kupper, «Wildnis schaffen. Eine transnationale Geschichte des Schweizerischen Nationalparks», Bern 2012; Id., «Nationalpark Transalpin. Natur und Nation in den Alpen», *Bohemia*, 54, 1, 2014, S. 74–87.
- 13 Schweizer Pärke 2022. «Rechtliche Grundlagen», https://web.archive.org/web/20220215103703/www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/was_ist_ein_park/rechtliche_grundlagen.php.
- 14 D. H. Meadows et al. *The Limits to Growth*, Falls Church 1972.
- 15 P. Kupper, «Die <1970er Diagnose>. Grundsätzliche Überlegungen zu einem Wendepunkt der Umweltgeschichte», *Archiv für Sozialgeschichte*, 43, 2003, S. 325–348.
- 16 Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976. §8 Naturparke.
- 17 C. Fossel, «Natur- und Nationalparke. Was bedeutet das?», *Naturschutz in der Steiermark - Steirischer Naturschutzbrief*, 117, 1983, S. 3–6.
- 18 Steiermärkisches Naturschutzgesetz (wie Anm. 16); Fossel (wie Anm. 17).
- 19 C. Fossel, «Sökltäler – erster steirischer Naturpark», *Steirischer Naturschutzbrief*, 16, 1976, S. 17–18.
- 20 United Nations 1987. «Our common future» World Commission on Environment and Development, New York.
- 21 Cf. M. Jones et al., «Multiple interfaces of the European landscape convention», *Norsk Geografisk*

- Tidsskrift – Norwegian Journal of Geography*, 61, 4, 2007, S. 207–216.
- 22 K. S. Zimmerer, R. E. Galt, M. V. Buck, «Globalization and multi-spatial trends in the coverage of protected-area conservation (1980–2000)», *Ambio*, 33, 8, 2004, S. 520–529, hier S. 527.
- 23 P. D'Angelo, «Agriculture and landscape. From cultivated fields to the wilderness, and back», *J-Reading*, 1, 5, 2016, S. 47–56.
- 24 Cf. L. Ketterer, D. Siegris, «Touristische Potenziale der österreichischen Naturparke», Rapperswil 2009, S. 16–17.
- 25 Braun (wie Anm. 5).
- 26 Cf. Österreichischer Naturschutzbund, «Jahr der Naturparke 1999», *Natur und Landschaftschutz in der Steiermark*, 183, 3, 99, 1999; Braun (wie Anm. 5).
- 27 H. Thalhammer, «Der Tiroler Raum, gegenwärtige und zukünftige Widmung und Nutzung. Beilage zur Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes», *Natur und Land* 46, 1960, S. 5.
- 28 P. Hasslacher, «Ruhegebiete als Instrumente der alpinen Raumordnungspolitik. Realisierungsansätze in Österreich», in: OEAV, *Die Alpen im Mittelpunkt. Alpine Raumordnung*, 5, 1992, S. 15–30.
- 29 Amt der Tiroler Landesregierung, 1981, «*Tiroler Erholungsraumkonzept*», S. 22.
- 30 Ebd., S. 25.
- 31 Landesgesetzblatt Tirol 1975. Naturschutzgesetz Nr. 15/1975, § 8.
- 32 Deutscher Alpenverein & Österreichischer Alpenverein 2011, «Wegehandbuch der Alpenvereine», https://web.archive.org/web/20220215104723/www.alpenverein.at/portal_wAssets/docs/berg-aktiv/wege_touren/wegehandbuch_digital.pdf.
- 33 Tiroler Wasserkraft AG (s.a.). «Saubere Energie für Tirol. Kraftwerk Kaunertal», https://web.archive.org/web/20220215103446/www.tiwag.at/fileadmin/user_upload/pdf/broschueren_kw_unternehmen/tiwag_228_kw_broschuere_kaunertal_webansicht_rz.pdf; S. Hämmerle, «Die TIWAG und «unsere Illwerke». Ein Vergleich des öffentlichen Diskurses bei Kraftwerksprojekten in Tirol und Vorarlberg im Zeitraum 1954–1969 sowie eine schulische Umsetzung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, Diplomarbeit an der Universität Innsbruck 2017.
- 34 Hämmerle (wie Anm. 33).
- 35 Österreichischer Alpenverein (s.a.). «Kurzstellungnahme des Österreichischen Alpenvereins zur Gletschererschließung im Kaunertal».
- 36 H. Barnick, «Erstes Ruhegebiet in Tirol», *Berichte zur Raumforschung und Raumplanung*, 25, 5–6, 1981, S. 31.
- 37 Oberländer Rundschau 1980. «SPÖ-Imst zur Pitztaler Gletschererschließung».
- 38 Tiroler Wirtschaftsband 1980, «Unsachliche Debatte um Erschließungsprojekt. Pitztal braucht sichere Skigebiete. Bürgermeister des Pitztals wehren sich»; Das Magazin für Touristik, Hotellerie und Gastronomie 1980, «Das Mass ist voll».
- 39 Tiroler Wirtschaftsband (wie Anm. 38).
- 40 Neue Tiroler Zeitung 1980, «Pitztal Existenzbedrohung oder Gletschererschließung»; Osttiroler Bote 1980, «Aus dem Tiroler Landtag».
- 41 Tiroler Bauernzeitung 1980. «Wildspitze und Weisskugel werden Naturschutzgebiet».
- 42 W. Bätzing, «Leitideen für eine nachhaltige Tourismusentwicklung im Ötztal/Tirol», in: K. Luger, F. Rest (Hrsg.), *Der Alpentourismus. Entwicklungspotenziale im Spannungsfeld von Kultur, Ökonomie und Ökologie*, Innsbruck 2002, S. 465–490.
- 43 M. Wenzel, «Die Akzeptanz von Grossschutzgebieten aus der Perspektive der ansässigen Bevölkerung und lokaler Akteursgruppen – eine Studie über den Naturpark Ötztal», Masterarbeit an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, 2011.
- 44 Naturpark Kaunergrat 2021, «Das Landschaftsschutzgebiet Kaunergrat», <https://web.archive.org/web/20220215104527/www.kaunergrat.at/naturschutz/landschaftsschutzgebiet-kaunergrat>.
- 45 *Landes-Gesetz und Verordnungsblatt von Tirol*, 1928, Nr. 10. Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. Februar 1928 betreffend die Erklärung des Karwendelgebietes als Banngebiet (Naturschutzgebiet).
- 46 F. Röggl, «Naturschutz. Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Tirol für die Zeit vom 17. April 1926 bis 30. Mai 1» *Natur und Land*, 9, 1927, S. 132–139.
- 47 *Landes-Gesetz und Verordnungsblatt* (wie Anm. 45).
- 48 Salzburger Chronik 1927, «Alpines und Sport. Naturschutzpark Karwendel», S. 7.
- 49 Neues Montagsblatt 1928, «Das Karwendel – Tiroler Naturschutzparkgebiet. Eine offizielle Erklärung der Landesregierung bevorstehend», S. 3.
- 50 Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Tirol und Vorarlberg 1943. Verordnung des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg vom 20. September 1943 über das Naturschutzgebiet Karwendel in den Gemarkungen der Gemeinden Seefeld, Zirl, Reith, Innsbruck, Thaur, Solbad Hall, Vomp, Jenbach, Eben, Achenal und Scharnitz, der Gauhauptstadt Innsbruck und des Kreises Innsbruck-Land und Schwaz, 21, S. 124–125.
- 51 J. Bertsch, «Erschließungsutopien im Grossraum Innsbruck», *ÖAV – Mitteilungen des Zweiges Innsbruck*, 2, 1988, S. 6–7.
- 52 V. Braun et al., «Timelines of Tension: Trajectories of Protected Area Creation in the Austrian Alps», *Journal of Alpine Research / Revue de géographie alpine*, 106, 4, 2018.
- 53 M. Meili, «Is the Matterhorn City?», in:

N. Brenner (Hrsg.), *Implosions/Explosions*, Berlin 2015, S. 103–108.

54 N. Brenner, C. Schmid, «Towards a new epistemology of the urban?», *City*, 19, 2–3, 2015, S. 151–182.